

Antragsunterlagen für die Erteilung / Wiedererteilung einer Genehmigung eines Gelegenheitsverkehrs nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

1. Antrag auf Erteilung der Genehmigung nach dem PBefG
2. Nachweis der Sach- und Fachkunde für Personenverkehrsunternehmen
3. Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 2 Nr. der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr
4. Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr
5. behördliches Führungszeugnis (ist beim zuständigen Meldeamt zu beantragen)
6. behördlicher Auszug aus dem Gewerbezentralregister (ist beim zuständigen Meldeamt zu beantragen)
7. Auskunft aus dem Verkehrszentralregister (ist beim zuständigen Meldeamt oder gebührenfrei beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg zu beantragen: Tel. 0461-3160 oder über Internet www.kba.de Antrag ausdrucken)
8. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
9. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
10. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Träger der Sozialversicherung (Krankenkassen, Minijob-Zentrale)
11. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
12. Unterlagen zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses der zur Führung der Geschäfte berechtigten Personen (Arbeitsvertrag, Geschäftsführervertrag, Prokura Handelsregister)
13. bei Unternehmen, die in das Handels- bzw. Genossenschaftsregister eingetragen sind, eine beglaubigte Abschrift der Eintragung (Handelsregisterauszug);
- bei Personengesellschaften eine Gesellschafterliste, den Nachweis der Vertretungsberechtigung
oder die Bestellung zum Geschäftsführer
(die Abschrift und die Gesellschafterliste müssen dem neuesten Stand entsprechen)

Die Punkte 5, 6 und 7 sind vom Unternehmer (bei einer GbR, OHG oder KG für die geschäftsführung- und vertretungsberechtigten Gesellschafter und für die juristische Person selbst, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben) und dem gesetzlichen Vertreter sowie von der zur Führung der Geschäfte bestellten Person nachzuweisen.

Der Zeitpunkt der Antragstellung ist der Zeitpunkt, zu dem der Behörde sämtliche Antragsunterlagen einschließlich der erforderlichen Nachweise vorliegen.